



ARCHE NOAH

EU-Reform der Vermarktungsregeln für Saatgut:

Welches Saatgut für einen gerechten Übergang zu agrarökologischen und nachhaltigen Lebensmittelsystemen?

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die EU-Rechtsvorschriften für die Saatgutvermarktung müssen grundlegend reformiert werden, um das Gleichgewicht zwischen der industriellen Pflanzenproduktion einerseits und lokalen und Low-input Produktionssystemen wie der agrarökologischen und ökologischen Landwirtschaft andererseits wiederherzustellen. Außerdem muss der europäische "Green Deal" Wirklichkeit werden, der nachhaltigere landwirtschaftliche Praktiken unterstützt, den Verlust der Artenvielfalt bei Nutzpflanzen rückgängig macht und die Vielfalt der Lebensmittel auf den Tellern der Verbraucher:innen stärkt.

Zunächst muss der **Geltungsbereich der Rechtsvorschriften strikt beschränkt werden** auf groß angelegte kommerzielle Tätigkeiten für professionelle Anwender:innen und ausschließlich auf Kulturpflanzenarten, die für diese Tätigkeiten relevant sind. Das Saatgutrecht darf auf keinen Fall für den Verkauf von Saatgut an nichtgewerbliche Nutzer:innen gelten, auch nicht für Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, unabhängig davon, wer diese durchführt, und auch nicht für den Verkauf und den Austausch von Saatgut durch Landwirt:innen innerhalb ihrer Saatgutssysteme.

Die neue Gesetzgebung sollte auch **die Verfahren der Sortenregistrierung und der Zertifizierung von Saatgutpartien überarbeiten**, um sich tatsächlich vom System der geistigen Eigentumsrechte zu lösen, auf dem sie heute beruht. Die Bedingungen für den Zugang zum Saatgutmarkt dürfen nicht dieselben sein wie die, die Monopole auf Pflanzensorten schaffen. Die Produkte der ökologischen Züchtung sollten ihren Weg auf den Markt über das bisherige Sortenregistrierungssystem finden können. Für „Vielfaltssorten“ braucht es einen neuen, einfachen und effizienten Zugang zum Saatgutmarkt, weil diese Sorten den Bedürfnissen der agrarökologischen und Low-Input Landwirtschaft gerecht werden und sich so neue Wertschöpfungsketten in unseren Lebensmittelsystemen entwickeln können. Im Gegensatz zum derzeitigen System **sollte Saatgut, das an die Bedürfnisse der ökologischen, agrarökologischen und Low-Input-Landwirtschaft angepasst ist, leicht den Weg auf den Markt finden. Damit sollen Landwirt:innen die Grundlagen für den notwendigen Übergang unserer Lebensmittelsysteme zu mehr Nachhaltigkeit erhalten.**

Die Gesetzgebung sollte Nachhaltigkeitskriterien nicht auf einer Analyse von Pflanzeigenschaften aufbauen, die als vorteilhafter für die Umwelt angesehen werden, sondern einen ganzheitlichen Ansatz für die Nachhaltigkeit verfolgen, der die Produktionssysteme berücksichtigt, in denen das Saatgut angebaut wird, und auch soziale Überlegungen einbezieht, die beispielsweise Fragen der Menschenrechte, der ländlichen Entwicklung, der Gesundheit oder der Ernährung berücksichtigt.

Nicht zuletzt **sollte der neue Rechtsrahmen für alle Akteur:innen unseres Saatgut- und Lebensmittelsystems klar und verständlich sein und die volle Beteiligung dieser Akteur:innen ermöglichen.** Er sollte sicherstellen, dass jede:r Zugang zu allen nützlichen Informationen hat und dass Transparenz in der Entwicklung und Produktion von kommerziellem Saatgut gewährleistet ist. Die Verwaltung sollte transparenter, partizipatorischer und demokratischer gestaltet werden, angeleitet und überwacht durch öffentliche Behörden auf verschiedenen Ebenen und unter Einbeziehung aller Saatgut-Akteur:innen.

Ein Saatgutrecht mit begrenztem Anwendungsbereich

- Beschränkung der Gesetzgebung auf groß angelegte kommerzielle Aktivitäten für professionelle Anwender:innen und auf Pflanzenarten, die für solche Aktivitäten relevant sind
- Der Verkauf von Saatgut an Hobbygärtner:innen, genauso wie Maßnahmen für die Erhaltung der Biodiversität und der Verkauf oder Tausch durch Landwirt:innen muss vom Geltungsbereich der Gesetzgebung ausgenommen sein.

Ein Saatgutrecht mit flexiblen Verfahren für die Sortenzulassung und Saatgutertifizierung

- Trennung der Bedingungen für den Marktzugang von den Anforderungen im Zusammenhang mit geistigen Eigentumsrechten
- Ermöglichen des Inverkehrbringens von Nicht-DUS-Sorten und -Populationen im Rahmen einer einfachen und leicht zugänglichen Regelung für "Vielfaltssorten"
- Ermöglichen des Inverkehrbringens von nicht zertifiziertem Standardsaatgut bei allen Kulturarten mit Qualitätskontrollen nach dem Inverkehrbringen

Förderung der ökologischen und Low-Input Landwirtschaft

- Verfolgung eines ganzheitlichen Ansatzes zur Nachhaltigkeit bei der Bewertung von Sorten
- formale Unterstützung für das EU-weite, zeitlich befristete Experiment der Zulassung ökologischer Sorten. Investitionen in offizielle Sortentests unter ökologischen Bedingungen

Mit einem modernen, transparenten und inklusiven Ansatz

- Transparente Kennzeichnung und Informationen, die den Landwirt:innen, Züchter:innen und Saatgutverwender:innen den Zugang zu für sie relevanten Informationen (Identität, Merkmale, Zuchttechniken, Exklusivrechte) ermöglicht
- Anerkennung der nachteiligen Auswirkungen, die die Privatisierung der Kontrollen auf KMU haben könnte, die auf öffentliches Fachwissen und Beratung angewiesen sind
- Ermöglichung der Anpassung der Saatgutvermarktungsregeln an die unterschiedlichen nationalen und lokalen Gegebenheiten der Saatguterzeugung. Die Flexibilität der Ausgestaltung bleibt in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.
- Einrichtung partizipativer und inklusiver demokratischer Governance-Mechanismen, um die Umsetzung der Saatgutverkehrsregeln zu verfolgen und sie durch einen konstruktiven Dialog zwischen den Behörden und allen Beteiligten zu verbessern